

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 27. November 2013	Nr. 272
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Wirtschaftsjahr 2012

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Jahr 2012 hat die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 11 September 2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss stellt den Jahresabschluss 2012 des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt fest und erteilt der Geschäftsführung des Sondervermögens Entlastung.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senator Martin Günthner
Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, Bilanz

Aktiva	Stand am 31.12.2012 Euro	Stand am 31.12.2011 Euro	Passiva	Stand am 31.12.2012 Euro	Stand am 31.12.2011 Euro
A. Anlagevermögen			A. Dotationskapital	<u>57.797.325,61</u>	<u>54.829.493,00</u>
Sachanlagen					
1. 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.272.536,81	48.854.798,99			
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.112,00	61.992,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.435,00	62.080,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	11.008.354,82	16.080.500,01	B. Rückstellungen		
	<u>68.363.438,63</u>	<u>65.059.371,00</u>	1. Sonstige Rückstellungen	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. erhaltene Anzahlungen	401.742,98	303.039,98
1. Grundstücke und Bauten	121.467.522,72	116.305.084,01	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.028.164,45	1.882.970,08
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	343.500,00	260.000,00	3. Verbindlichkeiten gegen FHB - Stadtgemeinc	133.393.424,68	125.601.693,48
	<u>121.811.022,72</u>	<u>116.565.084,01</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.094,30	20.130,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>134.845.426,41</u>	<u>127.807.833,68</u>
1. Forderungen aus Lieferung und	1.869.601,38	312.494,08	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	112.650,00
2. Forderungen gegen FHB -	30.481,39	64.415,67		<u>192.657.752,02</u>	<u>182.764.976,68</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	583.207,90	763.611,92			
	<u>2.483.290,67</u>	<u>1.140.521,67</u>			
	<u>124.294.313,39</u>	<u>117.705.605,68</u>			
	<u>192.657.752,02</u>	<u>182.764.976,68</u>			

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
Gewinn- und Verlustrechnung

	2012	2011
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.586.395,81	6.022.376,29
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken und Bauten des Umlaufvermögens	- 3.332.766,75	- 1.737.899,51
3. Gesamtleistung	5.253.629,06	4.284.476,78
4. Sonstige betriebliche Erträge	211.269,40	817.611,67
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 2.249.201,71	- 1.690.620,32
6. Abschreibungen	- 4.229.253,14	- 3.449.914,72
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 2.102.519,58	- 2.264.164,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.861,30	15.499,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.733.332,17	- 4.465.242,70
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 7.847.546,84	- 6.752.354,82
11. Sonstige Steuern	- 396.104,34	- 402.484,10
12. Jahresfehlbetrag	- 8.243.651,18	- 7.154.838,92

Bestätigung des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Ortsgesetzes über die Errichtung eines "Sonstigen Sondervermögens Überseestadt" sowie des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Regelungen des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 32 BremSVG nach den Vorschriften der § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 21. Juni 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Dräger
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Stefan Kröck
Wirtschaftsprüfer